

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG  
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**der 5. Änderung des Flächennutzungsplans  
Wohnbaufläche „Am Hermannsorter Weg“  
der Gemeinde Lürschau**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.09.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Lürschau für das Gebiet nördlich Hermannsorter Weg, westlich Schubyer Weg und südlich der Ortslage Lürschau sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch

**vom 09.11.2020 bis zum 10.12.2020**

in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt im Zimmer 112,  
während folgender Zeiten

**montags - freitags  
donnerstags**

**von 8.00 - 12.00 Uhr  
von 14.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um wei-terhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lürschau gegeben ist, besteht die Möglich-keit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

**Herr Voß 04626/96-64, [voss@amt-arensharde.de](mailto:voss@amt-arensharde.de)**

**Herr Tams 04626/96-62, [tams@amt-arensharde.de](mailto:tams@amt-arensharde.de)**

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lürschau,
2. Umweltbericht in der Begründung zur 5. Änderung des F-Plans der Gemeinde Lürschau,
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 16.04.2020,
4. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 26.03.2020;

5. Städtebauliches Standortkonzept für die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Lürschau aus dem Jahr 2019.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-arenscharde.de](http://www.amt-arenscharde.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 23.10.2020  
Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

(Voß)

Anlage zur Bekanntmachung:  
Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des F-Plans

